



Volksabstimmung vom 8./10. März 2002 über das Initiativbegehren zur Abänderung von Art. 20 Abs. 2, 3 und 4 der Verfassung (Verkehr)

Am 24. August 2001 wurde vom Initiativkomitee „Verkehrspolitik mit Zukunft“ bei der Regierung eine formulierte Volksinitiative zur Abänderung von Art. 20 Abs. 2, 3 und 4 der Verfassung angemeldet. Über dieses Initiativbegehren haben nun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Volksabstimmung vom Freitag, den 8. März 2002, und Sonntag, den 10. März 2002, zu befinden.

Art. 20 Abs. 2 der geltenden Fassung regelt die Vorgehensweise bei der Ausgestaltung des Verkehrs:

Art. 20 Abs. 2

Er (der Staat) wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnissen entsprechenden Ausgestaltung des Verkehrswesens zu.

Das Initiativkomitee fordert in seinem Volksbegehren die Abänderung dieser Verfassungsnorm und schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Formulierung des Verkehrsartikels vor:

Art. 20 Abs. 2, 3 und 4

- 2) Der Staat wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnissen entsprechenden Ausgestaltung des Verkehrswesens zu. Er verfolgt das Ziel einer auf Dauer tragbaren Mobilität. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Verträglichkeit und des ökologischen Gleichgewichts, wobei die Belastung durch den Verkehr auf ein Mass zu begrenzen ist, das für Mensch, Tier, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist.
- 3) Die Transitzkapazität ist darauf auszurichten und soll nicht erhöht werden.
- 4) Der bisherige Absatz 3 von LV 20 wird neu zu Absatz 4.

Mit der vorliegenden Informationsbroschüre informiert die Regierung die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die wichtigsten Aspekte betreffend die Volksinitiative. Einerseits wird dem Initiativkomitee Platz zur Darstellung seiner Überlegungen und Argumente eingeräumt, andererseits finden sich die Sichtweisen weiterer Befürworter sowie auch die Argumentationen der Gegner dieser Initiative in der Informationsbroschüre wieder.

Es war einmal ...

Stellen Sie sich Liechtenstein im Jahre 1921 vor: Ein armes, kleines Alpenland, Vieh- und Landwirtschaft als Nahrungs- und karge Verdienstquelle der meisten Familien, wenig besiedelte Fläche, unbefestigte Strassen und gerade mal 30 Automobile.

Zu dieser Zeit wird der heute gültige Verfassungsartikel zum Verkehr formuliert.

... und heute

Stellen Sie das Bild des heutigen Liechtensteins daneben: Die Siedlungsfläche ist enorm gewachsen und hinsichtlich Wirtschaft und Wohlstand befindet sich das Land an der Weltspitze. Die Verkehrsfrage ist zu einem Hauptthema der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung geworden: Fast 30'000 Motorfahrzeuge und viel Transitverkehr zeugen davon.

Niemand konnte 1921 auch nur erahnen, in welchem Ausmass und mit welchen Folgen sich der Verkehr entwickeln würde. Die heutige Verfassungsbestimmung wird dieser Entwicklung nicht gerecht. Heute ist klar: Wir brauchen dringend neue Leitlinien, um vollkommen veränderte Problemstellungen zu bewältigen.



Ein rasch wachsendes Liechtenstein muss mit dem knappen Boden sorgfältig umgehen. (Foto: Anstalt für Luftfotografie)

Was will die Initiative?

Mobilität auf Dauer tragbar gestalten

Mit der Initiative wird erstmals das Prinzip der Nachhaltigkeit in unsere Verfassung eingeführt.

Nachhaltigkeit ist ein unbestrittenes Prinzip des Lebens und Wirtschaftens. Im Bereich Verkehr lautet heute das Ziel: Keine überbordende Mobilität mit Zerstörung der Natur und des knappen Bodens auf Kosten kommender Generationen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiterentwickeln

Der Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, sozialer Verträglichkeit und Ökologie ermöglicht dauerhafte Fortschritte für Gesellschaft und Umwelt.

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort Liechtenstein braucht eine intakte Umwelt. Wirtschaftliches Wachstum ist in unserem Land auf Dauer nur möglich, wenn es uns gelingt, den Verkehr neu zu gestalten. Ein strassenunabhängiges Verkehrssystem für den Pendler-, Geschäfts- und Freizeitverkehr schafft gute Voraussetzungen für die Wirtschaft.

Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume schützen

Die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume sollen erträglich sein.

2001 wurden die Ozongrenzwerte an 51 Tagen überschritten. Bei den Stickoxiden und beim krebserregenden Feinstaub, der hauptsächlich vom Schwerverkehr stammt, sieht es nicht viel besser aus. Die Folge: Immer mehr Menschen, vor allem Kinder und Ältere leiden an Atemwegserkrankungen wie Bronchitis und Asthma.

Liechtenstein darf kein Transitland werden

Die Initiative verhindert, dass Liechtenstein zu einem Transitkorridor wird.

Für das Unterland und Schaan stellt die Entwicklung des Lastwagen-Transitverkehrs eine ernsthafte Bedrohung dar. Liechtenstein liegt zwischen den beiden Rheintalautobahnen, die Teil der San Bernardino-Achse sind. Die beiden vielbefahrenen Routen sind bisher nicht direkt verbunden. Beim Bau einer entsprechenden Verbindungsstrasse von Grenze zu Grenze wäre das Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke kaum mehr zu beeinflussen. Der Verschleiss an äusserst knappem Boden und ein weiteres Zerschneiden der Landschaft sind für unser kleines Land nicht grössenverträglich.



Liechtenstein darf nicht zum Transitland werden

Ist die Initiative extrem?

Nein. Die Initiative ist vernünftig. Die Aufnahme des Prinzips der Nachhaltigkeit und der Verpflichtung zur Abwägung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Interessen entspricht klar heutigen Erfordernissen. 18 der 25 Landtagsabgeordneten teilen diese Auffassung.

Ist die Initiative völkerrechtswidrig?

Nein. Die Initiative steht laut Studie des Regierungsexperten nicht im Widerspruch zu geltendem internationalem Recht.



Die Initiative eröffnet Handlungsspielräume und ermöglicht neue Lösungen, wie z.B. ein strassenunabhängiges Nahverkehrsmittel

Andere europäische Staaten, insbesondere unser Nachbarland Schweiz, verfolgen längst das Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik und haben im Verkehrsbereich Schutzmechanismen und Lenkungsmaßnahmen eingeführt.

Müssen Verkehrsfragen auf Verfassungsebene geregelt werden?

Ja. Die Mobilität und der daraus entstehende Verkehr sind mehr denn je Teil des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Die heutige Verfassung spiegelt diese Realität nur ungenügend. Die Schweiz hat in der Bundesverfassung nicht weniger als 7 Verkehrsartikel. Diese Verfassungsbestimmungen sind heute Grundlage für die fortschrittliche und europaweit nachgeahmte schweizerische Verkehrspolitik.

Verändert die Initiative die liechtensteinische Verkehrspolitik?

Ja. Die Initiative öffnet neue Handlungsspielräume, damit wir morgen für die Zukunft gerüstet sind. Sie will Verkehr in einer Art fördern, die unsere Lebensgrundlage schont und trotzdem Wachstum ermöglicht. Sie leistet Lösungen wie der eines strassenunabhängigen Personen-Nahverkehrsmittels Vorschub.

*Das Initiativkomitee „Verkehrspolitik mit Zukunft“:
Martin Batliner, Dorothee Laternser, Egon Matt, Helmut Müssner,
Adolf Ritter, Georg Schierscher und Peter Sprenger*

Neben den Argumenten des Initiativkomitees, welche für eine Änderung der Verfassung sprechen, gibt es Interessengruppen, welche die Volksinitiative entweder kritisch hinterfragen oder aber unterstützen. Nachfolgend zusammengefasst einzelne Argumente dieser Interessengruppen, die in einer Vernehmlassungsrunde ihre Pro- oder Contra-Gründe festhielten:

Pro Volksinitiative

- **Nachhaltigkeit im Verkehrswesen untermauern**

Die vom Initiativkomitee vorgeschlagene Verfassungsänderung bietet die Grundlagen zu einer nachhaltigen Entwicklung im Verkehrswesen. Eine nachhaltige Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse verlangt ein Überdenken der heutigen Ausrichtung des Verkehrssystems auf das Auto und der heute üblichen Verkehrsmittelwahl. Zufussgehen und Radfahren für kurze und mittlere Wege sowie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können durch das Initiativbegehren gefördert werden. Auch internationale Studien verlangen eine Vergrößerung des Anteils an nichtmotorisiertem und öffentlichem Verkehr sowie eine deutliche Verkleinerung des Anteils an motorisiertem Individualverkehr.

- **Zeichen setzen gegen Transitverkehr**

Mit der vom Initiativkomitee vorgeschlagenen Verfassungsänderung kann sich Liechtenstein gegen den Transitverkehr aussprechen. Ein geänderter Art. 20 der Verfassung berücksichtigt des Weiteren soziale und ökologische Aspekte, welche den wirtschaftlichen gleichgestellt werden. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung entlastet einerseits die Wirtschaft und schützt andererseits die knappen Bodenressourcen Liechtensteins.

Contra Volksinitiative

- **Solide Verfassungsgrundlage existiert: Warum davon abrücken?**

Der geltende Art. 20 der Verfassung bildet im Bereich des Verkehrswesens eine solide Grundlage für die Ausgestaltung umweltgerechter und moderner Verkehrslösungen. Beim Initiativvorschlag handelt es sich um einen zahnlosen Artikel, welcher bereits durch das Verkehrsprotokoll zur Alpenkonvention abgedeckt ist. Die von den Initianten vorgeschlagene Verfassungsänderung bringt keinen Lösungsansatz für anstehende Verkehrsprobleme in Liechtenstein. Aus diesem Grund macht die Verfassungsänderung keinen Sinn.

- **Verhinderungspolitik**

Der Initiativvorschlag löst keine Verkehrsprobleme, sondern verhindert eine ganzheitliche Sichtweise für die Erarbeitung zukünftiger Lösungen. Die unklare Definition des Begriffs „Transitkapazität“ (Art. 20 Abs. 3) verhindert die realen Bedürfnisse und Entwicklungsziele unseres Landes. Transitverkehr bedeutet jede Durchfahrt durch unser Land und beschränkt sich nicht nur auf den Lastwagen-Transitverkehr. So ist beispielsweise auch eine Fahrt von Feldkirch nach Buchs über Liechtenstein Transitverkehr.

- **Sollen die Gerichte unsere Verkehrsprobleme lösen?**

Der Initiativtext ist dazu geeignet, Verkehrskonzepte und Lösungsvorschläge durch Beschwerden zu blockieren. Die von den Initianten vorgeschlagene Änderung der Verfassung verlagert die Lösung von Verkehrsproblemen auf die Ebene der Gerichte. Verkehrsprobleme sollen durch Verkehrsexperten, nicht aber durch gerichtliche Instanzen gelöst werden.

- **Grundlage für vernünftige und umweltgerechte Verkehrsplanung entziehen?**

Die Initiative könnte die Entscheidungsgremien daran hindern, auf vernünftiges Wachstum und die Änderung der Situation im Bereich Verkehr angemessen und rasch zu reagieren. Einer vernünftigen und umweltgerechten Strassenverkehrsplanung wäre jegliche Grundlage entzogen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft könnte durch die Annahme der Initiative längerfristig beeinträchtigt werden. Die Entwicklung von Arbeitsplätzen in einem vernünftigen Rahmen würde zerstört.

- **Die Lösung: Ein Umweltartikel im Zeichen der Nachhaltigkeit**

Die Initiative betrachtet das Thema Verkehr einseitig. Der Initiativvorschlag greift lediglich den Sektor Verkehr aus der Umweltpolitik heraus, polarisiert Umweltfragestellungen auf den Verkehrsbereich und schliesst damit die Stellung der anderen umweltrelevanten Aspekte aus. Anstelle der vorgeschlagenen Änderung des Verkehrsartikels in der Verfassung sollte ein Umweltartikel einfließen, welcher die Problematik nachhaltig, aber nicht einseitig betrachtet.



Initiativkomitee „Verkehrspolitik mit Zukunft“

- Wer sieht, dass sich seit 1921 die Zeiten im Bereich Verkehr grundlegend verändert haben und es neue Leitlinien braucht, sagt ja.
- Wer keine überbordende Mobilität mit Zerstörung unseres Lebensraumes auf Kosten kommender Generationen will, sagt ja.
- Wer die Gesundheit der Menschen schützen will, sagt ja.
- Wer sorgsam mit den begrenzten Landvorräten umgehen möchte, sagt ja.
- Wer will, dass der wachsende Verkehr gelenkt und möglichst umweltschonend abgewickelt wird, sagt ja.
- Wer der Auffassung ist, dass Wirtschaft und Ökologie keine getrennten Welten darstellen und deshalb gleichrangig zu behandeln sind, sagt ja.
- Wer verhindern möchte, dass Liechtenstein zu einem Transitland wird, sagt ja.
- Wer für Liechtenstein ein attraktives strassenunabhängiges Verkehrssystem für den Pendler-, Geschäfts- und Freizeitverkehr will, sagt ja.

Argumente verschiedener Interessengruppen

Pro Volksinitiative

- Die Initiative untermauert den Grundsatz der Nachhaltigkeit im Verkehrswesen.
- Sie setzt ein Zeichen gegen den Transitverkehr.

Contra Volksinitiative

- Eine solide Grundlage für die Ausgestaltung umwelt- und bedürfnisgerechter Verkehrslösungen existiert bereits heute in Art. 20 der Verfassung.
- Der Initiativvorschlag verhindert eine ganzheitliche Sichtweise für die Erarbeitung zukünftiger Lösungen.
- Es besteht die Gefahr, dass die Gerichte künftig unsere Verkehrspolitik bestimmen.
- Die Grundlage für eine vernünftige und umweltgerechte Verkehrsplanung soll nicht entzogen werden.
- Nachhaltige Lösung: Verankerung eines umfassenden Umweltartikels, welcher nicht nur einseitig den Verkehr betrachtet.
- Wer für aktive, zukunftsfähige Lösungen einsteht, sagt nein.

Die angeführten Argumente wurden auszugsweise und sinngemäss aus Stellungnahmen der folgenden Interessengruppen entnommen:

Contra Initiative

- Auto-Motorrad-Touring-Club FL (AMTC)
- Aktion Verkehrslösung Fürstentum Liechtenstein (AVFL)
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK)
- Gewerbe- und Wirtschaftskammer für das Fürstentum Liechtenstein (GWK)

Pro Initiative

- Verkehrs-Club des Fürstentums Liechtenstein (VCL)
- Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)